

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Knabe, Frau Flinner und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/864 —

00-Raps und Wildsterben

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 611-0022 – hat mit Schreiben vom 9. Oktober 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorauszuschicken ist, daß es sich bei den im letzten Winterhalbjahr gemeldeten Wildverlusten um punktuelle Beobachtungen in einzelnen Bundesländern, insbesondere in Hessen, handelt. Die Vermutung, daß ein Zusammenhang dieser Wildverluste mit dem Anbau bestimmter Rapssorten gegeben sei, konnte bislang weder bestätigt noch widerlegt werden. Deshalb hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unverzüglich ein breit angelegtes Forschungskonzept zur Klärung der noch offenen Fragen realisiert.

1. Sind der Bundesregierung die Untersuchungsergebnisse des Schweinfurter Veterinärmediziners Dr. G. zum Zusammenhang von 00-Raps-Anbau und Hasensterben bekannt?

Untersuchungsergebnisse des Schweinfurter Veterinärmediziners Dr. Goldhorn zum Zusammenhang von 00-Raps und Hasensterben sind der Bundesregierung nicht bekannt; eine kürzlich erschienene Publikation von Herrn Dr. Goldhorn gibt lediglich eine Wertung des „Hasensterbens 1986“ aus seiner Sicht wieder.

2. Wenn ja, warum hat diese Untersuchung keinen Eingang in die Stellungnahme des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 4. September 1987 zum selben Thema (AID-

Informationen Nr. 23) gefunden, in der die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Eindämmung des Anbaus von 00-Raps-Sorten in Abrede gestellt wird?

Im Gegensatz zu der Meinungsäußerung von Dr. Goldhorn haben Experten-Beratungen bisher ergeben, daß eine ursächliche Beteiligung von Doppelnull-Raps an den beobachtenden Todesfällen von Hasen nicht auszuschließen, aber auch nicht erwiesen ist.

3. Welche konkreten, in der genannten Stellungnahme nur allgemein erwähnten Forschungsergebnisse von Wissenschaftlern
 - der Universität Göttingen,
 - der Universität Gießen,
 - der Universität Kiel und
 - der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wild-Schadensverhütung

bezüglich des Zusammenhangs von 00-Raps-Anbau und Wildsterben liegen der Bundesregierung vor?

Bislang liegen nach Kenntnis der Bundesregierung keine konkreten und abgesicherten Forschungsergebnisse vor, die geeignet wären, die bestehenden Hypothesen zu bestätigen oder zu widerlegen. Dies ist auch der Grund, warum der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein breitangelegtes Forschungskonzept zur Klärung der offenen Fragen realisiert hat; Einzelheiten hierzu sind in der Antwort zu Frage 4 dargelegt.

4. Welche Forschungsprojekte zum Zusammenhang von 00-Raps-Anbau und Wildsterben sind von der Bundesregierung selbst bis heute in Auftrag gegeben worden?
 - a) An welche wissenschaftlichen Einrichtungen sind diese Forschungsaufträge vergeben worden?

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat bislang folgende Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben:

- „Seuchenhafte Verluste bei Hasen und Rehen an Standorten mit hoher Anbaudichte von 00-Raps“ (Universität Göttingen)
Dieses Vorhaben ist insbesondere darauf gerichtet, bereits vorliegende, jedoch noch nicht ausgewertete Daten über die Umstände der Fallwildverluste zu analysieren.
- „Hasensterben 1986, Ursachen, Ausmaß, Konsequenzen“ (Universität Gießen)

Interdisziplinäres Vorhaben (Wildbiologie, Pflanzenbau, Veterinärmedizin). Es geht insbesondere um Magen- und Darmanalysen, um Eigenschaften von Rapssorten sowie um Freilanduntersuchungen von Hasenpopulationen.

- „Untersuchung der Veränderung von Organbefunden als Folge stark eiweißhaltiger Futterpflanzen bei Hase und Reh“ (Universität Göttingen)

Das Vorhaben beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Clostri-dienwerten.

- „Analyse von Rapsmaterial“ (Universität Gießen)

Dieses Vorhaben konzentriert sich auf Phytotronversuche mit unterschiedlichem Rapsmaterial.

- b) Nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?

Maßgebend war das Bestreben, die bestehenden offenen Fragen von kompetenten Forschungseinrichtungen interdisziplinär und mit unterschiedlicher Forschungsmethodik klären zu lassen.

- c) Werden auch räumlich differenzierte Untersuchungen zu dem vermuteten Zusammenhang unternommen, etwa in landwirtschaftlichen Intensivgebieten einerseits und reichstrukturierten Kulturlandschaften andererseits?

Ja.

- d) Werden alle zur Zeit diskutierten fundierten Hypothesen zum Komplex 00-Raps und Wildsterben auf ihre Stichhaltigkeit überprüft?

Ja.

5. Zu welchem Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung mit verwertbaren Untersuchungsergebnissen?

Die Abschlußberichte der vier Forschungsprojekte sollen in der 1. Hälfte des Jahres 1988 vorliegen; erfahrungsgemäß ist eine etwas verzögerte Fertigstellung der Berichte nicht auszuschließen.

6. Inwieweit sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß die derzeit praktizierte weitere Forcierung des Anbaus von 00-Raps-Sorten einen eventuellen „Ausstieg“, der sich nach Ablauf der Forschungsprojekte gegebenenfalls als notwendig erweisen könnte, unmöglich macht?

Seitens der EG-Kommission ist der Abschluß der Umstellung auf 00-Sorten mit dem Wirtschaftsjahr 1991/92 vorgesehen.

Theoretisch wäre ein Wiederausstieg dann möglich, wenn eine diesbezügliche politische Entscheidung EG-weit gefällt würde

und die technischen Voraussetzungen erfüllt wären (z. B. Saatgutbereitstellung).

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die von der EG betriebene vollständige Umstellung des Rapsanbaus auf 00-Sorten bis 1990 aufzuhalten, um das Nebeneinander verschiedener Rapsarten auch über diesen Zeitpunkt hinaus zu gewährleisten?

Die Umstellung geht auf einen Rats-Beschluß zurück und könnte nur durch einen neuen Rats-Beschluß aufgehoben werden. Dieser müßte die Gewährung der Beihilfen für 0-Raps über den o. a. Zeitpunkt hinaus ermöglichen.

8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, innerhalb der EG darauf hinzuwirken, daß bis zur Klärung des Sachverhaltes keine Förderung des Anbaus von 00-Raps erfolgt, sondern das Garantiesystem sich weiter auf die bisher geförderten Rapssorten, mit Ausnahme von 00-Raps, beschränkt?

Theoretisch könnte sich die Bundesregierung auf EG-Ebene für eine Revision des in Frage 7 angesprochenen Ratsbeschlusses verwenden.

Die Bundesregierung sieht aber, da die bisherigen Erklärungsversuche keine Ansatzpunkte für Maßnahmen ergeben haben, keine reale Notwendigkeit, in diesem Sinne tätig zu werden.